

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Wahlausschuss am 03.06.2014

FB: 2 Az.: 12-91-00	Bearbeitet von: Frau Knappeide	Vorlage Nr.: 59/2014
Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zur Vertretung der Gemeinde vom 25.05.2014 (§ 34 Abs. 1 KWahlG und § 61 KWahlO)		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt: 02.04.01 Wahlen und Abstimmungen		

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung NW ist das endgültige Ergebnis der Wahl zur jeweiligen Vertretung (Gemeinderat) durch den Wahlausschuss festzustellen.

Dieses erfolgt auf Grund der Ergebnisse in den 10 Wahlbezirken einschließlich Briefwahl. Hierzu hat der Wahlleiter den Ausschussmitgliedern alle Niederschriften der Wahlvorstände vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss nur Rechenfehler in den Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen darf; im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden.

Weiterhin hat der Wahlleiter dem Ausschuss eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken und eine Berechnung der zuzuteilenden Sitze vorzulegen.

Der Wahlausschuss hat zunächst festzustellen, welche Bewerber/innen in den einzelnen 10 Wahlbezirken direkt gewählt wurden. Die weitere Sitzverteilung erfolgt dann aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten (Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers, abgekürzt: SLS) gemäß § 33 KWahlG i. V. m. § 61 KWahlO.

Sollte es hierbei in einem Wahlbezirk zu einer Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehreren Bewerbern bzw. zu gleichen Zahlenbruchteilen kommen, so entscheidet das vom Wahlleiter in der Sitzung zu ziehende Los.

Die vorläufigen Ergebnisse und die vorläufige Sitzverteilung sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Niederschrift ist nach der Anlage 26a zur Kommunalwahlordnung sofort in der Sitzung zu fertigen und vom Wahlleiter, der Schriftführerin und von allen Ausschussmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Wahl zur Vertretung des Rates vom 25.05.2014 gemäß der beigefügten Anlage.